



Pressemitteilung – Angehörige entlasten: Bundestag bringt Gesetz auf den Weg

Berlin, 08.11.2019

Bezug:

Anlagen:

Siemtje Möller, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 (0)30 227-77785

Fax: +49 (0)30 227-76785

siemtje.moeller@bundestag.de

Wahlkreis Büro:

St. Annen-Str. 2

26441 Jever

Telefon: +49 (0)4461 7485210

siemtje.moeller.wk@bundestag.de

Ihre Ansprechpartner im Berliner
Büro:

Silvia C. Petig, Büroleitung

Julian Huber, wiss. Mitarbeiter

Ihre Ansprechpartnerin im
Wahlkreisbüro:

Lena Gronewold, wiss. Mitarbeiterin

Ein Pflegefall in der Familie stellt Angehörige vor schwierige Herausforderungen. Neben der Arbeit und oft auch parallel zur Kindererziehung müssen Eltern oder pflegebedürftige Kinder versorgt und unterstützt werden. Im Bundestag ist nun mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz eine wichtige Hilfe für die Betroffenen beschlossen worden.

"Das allein stellt eine emotionale, logistische und oft auch finanzielle Belastung dar. Diese Menschen verdienen Respekt und Unterstützung. Darum hat sich die Koalition zum Ziel gesetzt, diese Menschen noch in der laufenden Wahlperiode finanziell zu entlasten", erklärt die SPD-Bundestagsabgeordnete Siemtje Möller. "Viele Angehörige werden vom Sozialamt in Anspruch genommen, wenn ihre Eltern oder Kinder Sozialhilfe beziehen, weil sie zum Beispiel pflegebedürftig sind. Für viele Angehörige ist das eine große Belastung. Wir haben das geändert und ihnen den Rücken nun den Rücken gestärkt, damit sie sich auf die wesentlichen Dinge konzentrieren können".

Eltern und Kinder werden demnach künftig erst bei Überschreitung eines Jahreseinkommens von 100.000 Euro vom Sozialhilfeträger zur Erstattung von Kosten der Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen. Der Unterhaltsrückgriff in der Sozialhilfe wird demnach bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro und in der Eingliederungshilfe gegenüber Eltern volljähriger Kinder mit Behinderungen sogar vollständig entfallen. Darüber hinaus erfolgt auch eine entsprechende Anpassung der Regelungen für Betroffene im Sozialen Entschädigungsrecht.

"Das haben wir im Koalitionsvertrag durchgesetzt und nun im Bundestag beschlossen", so Möller. "Außerdem wird das Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen in Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen weiter



verbessert. Auch das ist ein wichtiger Schritt für eine inklusive Gesellschaft".

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Menschen mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen sowie ihre Angehörigen wird entfristet und zukünftig flächendeckend gesichert. Menschen mit Behinderungen, die auf eine Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen sind, können Leistungen zur beruflichen Bildung bislang nur in der Werkstatt oder bei einem anderen Leistungsanbieter erhalten. "Dank des Budgets für Ausbildung sollen sie künftig auch dann gefördert werden können, wenn sie eine reguläre betriebliche Ausbildung oder eine Fachpraktikerausbildung aufnehmen. So sorgen wir für mehr Inklusion in der beruflichen Bildung und kommen unserem Ziel eines inklusiven Arbeitsmarktes wieder ein großes Stück näher", resümiert Möller.